



Holderbank, 02.11.2020

Schutz- und Betriebskonzept für den Präsenzunterricht Schuljahr 2020 – 2021, Holderbank (aktualisiert per 02.11.2020)

Die Änderungen treten auf den 02. November 2020 in Kraft. Sie sind bis 31. Januar 2021 befristet und können je nach Entwicklung der epidemiologischen Lage vorzeitig aufgehoben oder verlängert werden.

1. Schutzkonzept Schule Holderbank 10 Eckwerte und konkrete Umsetzung

Die Grundlage für das «Schutzkonzept Schule Holderbank» bilden die «Richtlinien 2 für den Präsenzunterricht» vom 02. Juli 2020 ergänzt mit der Anordnung des Volksschulamts vom 28. Oktober 2020 «Änderung 2 der COVID-19 Richtlinien 2 für den Präsenzunterricht: mit «Cocon+».

1. Vorstellung «Cocon+»

Für sämtliche öffentliche und private Volksschulen gilt das Prinzip «Cocon+». Während den Unterrichtszeiten gilt die Schulanlage als nicht öffentlich zugänglicher Raum. Er steht ausschliesslich dem Schulbetrieb zur Verfügung.

Externe Personen wie beispielsweise Eltern erhalten ausschliesslich auf Einladung Zutritt zum Schulhaus. Sie haben zwingend einen Mund- Nasenschutz zu tragen.

Der Vereinsbetrieb am Abend ist davon nicht betroffen und kann, vorbehaltlich von Art. 6e Besondere Bestimmungen für den Sportbereich und 6f Besondere Bestimmung für den Kulturbereich der Covid-19-Verordnung besondere Lage, im bisherigen Rahmen stattfinden.

2. Hygienemassnahmen in der Schulanlage

Visualisierung:

In den Schulzimmern werden die Plakate mit den Hygienemassnahmen gut sichtbar aufgehängt. Die Benützung der WC-Anlagen ist gekennzeichnet.

Desinfektionsmittel:

Im Eingangsbereich von Schule, Turnhalle und Kindergarten, sowie in jedem Schulzimmer steht ein Desinfektionsmittelspender für die Erwachsenen bereit.

Hände waschen:

SuS und LP waschen beim Hineingehen und Verlassen des Schulzimmers gründlich die Hände. Das richtige Händewaschen wird mit den SuS nochmals geübt.

Berührungen vermeiden:

Es wird nur angefasst, was nötig ist.

Wenn immer möglich, werden die Schulzimmertüren offengelassen.



Wunden an den Fingern sollen abgedeckt oder Schutzhandschuhe getragen werden.

Reinigung:

Das Reinigungspersonal sichert den Bestand und Nachschub von Flüssigseife, Desinfektionsmittel, Einmalhandtüchern und Oberflächenreinigungsmittel.

Jedes Schulzimmer wird mit einem Desinfektionsspray und Feuchttüchern für die Reinigung von Pultoberflächen/ Schülerlaptops/ Werkzeug ausgestattet.

LP lüften ihr Schulzimmer nach jeder Unterrichtslektion für ca. 10min.

Schalter, Fenstergriffe, Türfallen, Treppengeländer, Eingangstüren, Oberflächen im Lehrerzimmer werden täglich zwei Mal, die Infrastruktur der Toiletten einmal täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert.

Geschirr und Utensilien:

Geschirr und Utensilien werden nicht geteilt.

Geschirr im Lehrerzimmer wird umgehend nach Gebrauch mit Wasser und Seife gereinigt.

Kaffeemaschine / Computer:

Die Kaffeemaschine wird durch die LP täglich gereinigt.

Der Computer im Lehrerzimmer wird nach Gebrauch durch die LP immer gereinigt.

Abfall:

Berührungen mit Abfall sind zu vermeiden.

Zur Beseitigung werden Plastikhandschuhe getragen (durch kAb organisiert).

Das Reinigungspersonal leert die Abfallbehälter regelmässig.

Hygienemasken:

Die SL kontrolliert den Bestand und bestellt genügend Hygienemasken auf Vorrat.

3. Umsetzung Hygienemassnahmen

Die kAb ist zusammen mit der SL für die Umsetzung verantwortlich. Sie sorgt für das notwendige Schutzmaterial der Schule.

Die SL instruiert die LP regelmässig zu Hygienemassnahmen und sicherem Umgang mit den SuS.

Die SL informiert die Eltern über die Schutzmassnahmen in der Schule.

4. Schülerinnen- und Schüler

Gesunde Kinder aus der Primarstufe (KG – 6. Kl.) müssen die Distanzregeln nicht explizit einhalten.

Eine Vermischung von Gruppen ist zu vermeiden (Klassenzonen, keine klassenübergreifenden Projekte, kein Schülerchor).

Schülerinnen und Schülern, die punktuell angeordnet eine Maske tragen müssen, stellt der Schulträger die Masken kostenfrei zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler dürfen freiwillig auf eigene Kosten eine Maske tragen.



5. Erwachsene

Den LP werden Hygienemasken für den täglichen Gebrauch zur Verfügung gestellt.

Das Tragen eines Mund- Nasenschutzes ist für alle erwachsenen in der Schule tätigen Personen (wie Lehrpersonen, Hilfspersonal, technisches Personal) auf dem Schulareal obligatorisch und gilt zusätzlich zur Abstands- und Hygieneregeln.

Der Mund- Nasenschutz kann abgelegt werden, wenn

- eine andere, hinreichend schützende, physikalische Barriere (wie eine Plexiglasscheibe) vorhanden ist oder es die Platzverhältnisse erlauben (Anwendung STOP-Prinzip) oder es die Unterrichtssituation zwingend erfordert;
- in den Aufenthalts- und Sitzungsräumen, sofern die Personen an einem Tisch sitzen und die Mindestabstände eingehalten sind oder während der sitzenden Konsumation von Speisen oder Getränken.

6. Meldepflicht

Wer krank ist oder Erkältungssymptome zeigt, bleibt zu Hause und befolgt die Empfehlungen des BAG.

Die Eltern müssen jederzeit telefonisch erreichbar sein, falls ein Kind spontan erkrankt.

Infizierte Personen müssen von der Schulleitung umgehend dem kantonsärztlichen Dienst gemeldet werden.

7. Essen

Das Znüni soll nicht mit anderen Kindern geteilt werden. Es darf ein «portioniertes und einzeln abgepacktes» Geburtstagsznüni mitgebracht werden.

8. öffentlicher Raum und öffentlicher Verkehr

Schulreisen und Exkursionen dürfen unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen im öffentlichen Raum durchgeführt werden. Auf die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wird nach Möglichkeit verzichtet. Es gilt die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr für Personen ab 12 Jahren (Beschluss BR vom 2. Juli 2020).

9. Externe Nutzer

Ausserhalb der Unterrichtszeiten werden den lokalen Vereinen - unter Einhaltung der Schutzkonzepte - die Schulanlagen zugänglich gemacht (Entscheid kAb).

10. Ermessenspielraum

Zum Auftrag der Volksschule gehört es, den Präsenzunterricht unter Einhaltung der Hygienemassnahmen und der Distanzregeln umzusetzen. Den Schulen kommt dabei ein gewisser Ermessenspielraum zu, wie der Schulalltag bestmöglich unter Einhaltung der Vorschriften umgesetzt wird.



2. Betriebskonzept Schule Holderbank 8 Eckwerte und konkrete Umsetzung

Die Grundlage für das «Betriebskonzept der Schule Holderbank» bilden die «Richtlinien 2 für den Präsenzunterricht» vom 02. Juli 2020 ergänzt mit der Anordnung des Volksschulamts vom 28. Oktober 2020 «Änderung 2 der COVID-19 Richtlinien 2 für den Präsenzunterricht: mit «Cocon+».

1. Unterricht

Es können alle Fachbereiche unterrichtet werden.

Im Unterricht in Bewegung und Sport sind Sequenzen mit aktivem Körperkontakt (wie Judo und Ringen) nicht zugelassen. Es sind mehrheitlich Aktivitäten mit tiefer bis mittlere Intensität (Atmungsfrequenzen) zu wählen. Das Merkblatt zu Sport und Bewegung gibt weitere Hinweise.

Im Musikunterricht des 2. Zyklus (3. bis 6. Primarschule) ist von allen Personen zueinander (Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler), während Sequenzen mit Gesang, eine Distanz von drei Metern zu gewährleisten.

2. Pausen

Die Pause findet in Klassenzonen statt.

Im Lehrerzimmer gilt ab 2 erwachsenen Personen Maskenpflicht.

3. Aktivitäten

Aktivitäten mit interpersonellen Kontakten dürfen unter Anwendung der Verhaltens- und Hygieneregeln stattfinden. Es gilt für die Erwachsenen eine Maskenpflicht.

Schulische Anlässe im öffentlichen Raum gelten als Unterricht. Sie sind organisiert, zeitlich begrenzt und finden in einem definierten Raum statt. Sie haben den Charakter einer geplanten Veranstaltung. Es gelten die gleichen Regeln wie während des Schulbetriebs und sind auf höchstens 30 Personen limitiert.

4. Elterngespräche

Elterngespräche sind nach telefonischer Vereinbarung jederzeit möglich. Es gilt für die Erwachsenen neben den einschlägigen Hygiene- und Schutzmassnahmen eine Maskenpflicht.

5. Logopädie und Religion

Der Unterricht findet statt unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln. Eine Plexiglaswand steht für Logopädie und Spezielle Förderung zur Verfügung.

6. Schulpsychologischer Dienst

Abklärungen und Gespräche beim SPD können unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln stattfinden.

7. Musikschule

Der Unterricht der kommunalen Musikschule findet unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln statt. Die Verantwortung obliegt der Musikschulleitung.



8. Schulanlässe

An Schulanlässen dürfen maximal 30 Personen teilnehmen. Es sind Kontaktdaten gemäss Art. 5 Covid-19-Verordnung besondere Lage zu erheben.

Für die Durchführung von Schulanlässen sind die Hinweise des Merkblatts «Durchführung von Schulanlässen und Lagern» zu berücksichtigen.

Lager können aufgrund der geltenden Vorschriften im öffentlichen Raum nicht durchgeführt werden. Es finden deshalb bis 31. Januar 2021 keine Schullager statt.